



LANDKREIS CHAM

## Niederschrift zur 18. Sitzung des Kreisausschusses

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, den 21.07.2025
<b>Sitzungsbeginn:</b>	15:05 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	16:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	<b>Großer Sitzungssaal des Landratsamtes</b>

### Zu dieser Sitzung wurden geladen:

#### Landrat

Herr Franz Löffler CSU

#### stv. Landrat

Herr Sandro Bauer Grenzfahne

#### Fraktionsvorsitzender

Herr Markus Ackermann GLLW

Herr Stefan Baumgartner CSU

Frau Karin Bucher FWSL

Herr Markus Hofmann FW

Herr Karl Holmeier CSU

Herr Wolfgang Kerscher SPD

Frau Andrea Leitermann Grüne

Herr Michael Multerer CSU

Herr Max Schmaderer FCWG

#### Kreisräte

Frau Barbara Haimerl CSU

**Sonstige Anwesende:**

Frau Oberverwaltungsrätin Besold,  
Frau Schmidbauer (Gleichstellungsbeauftragte),  
Herr Kreiskämmerer Wagner,  
Herr Werkleiter Schedlbauer (Digitale Infrastruktur) und  
Frau Raab als Protokollführerin

Die ordnungsgemäße Ladung ergibt sich aus der anliegenden Anwesenheitsliste, diese ist Bestandteil der Niederschrift.

**KRin Karin Bucher** ergreift vor Einstieg in die Tagesordnung das Wort und stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung gem. § 17 Abs. 3 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Cham. Sie bittet, die Tagesordnungspunkte 14, 16 und 17 im öffentlichen Teil der Kreisausschusssitzung zu behandeln.

**Der Vorsitzende** lässt hierzu das Gremium abstimmen.

Der Beschlussvorschlag lautet, über die Tagesordnungspunkte 14, 16 und 17 im öffentlichen Teil der Kreisausschusssitzung zu beraten und abzustimmen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig zum Beschluss erhoben (anwesende Stimmberechtigte: 12).

## Tagesordnung:

### I. Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die letzte Kreisausschusssitzung vom 18.02.2025  
Vorlage: BüroLR/122/2025
- 2 Vorberatung über die Feststellung des Erlöschens des Kreistagsmandates des verstorbenen Kreisrates Christian Röger und über die Nachbesetzung  
Vorlage: BüroLR/123/2025
- 3 Vorberatung über die Nachbesetzung des verstorbenen Seniorenbeauftragten Christian Röger im Kreistag Cham  
Vorlage: BüroLR/127/2025
- 4 Vorberatung über die Nachbesetzung des verstorbenen stellvertretenden Verbandsrats Christian Röger im Zweckverband der Sparkasse im Landkreis Cham  
Vorlage: BüroLR/126/2025
- 5 Vorberatung über die Änderung des Stärkeverhältnisses im Kreistag aufgrund des Partei- und Fraktionsaustritts von Herrn Peter Schmitt aus der AfD und AfD-Fraktion und über die Neubesetzung der Ausschüsse  
Vorlage: BüroLR/124/2025
- 6 Jahresabschluss 2023 des Landkreises Cham; Beschlussfassung über die Feststellung und Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO  
Vorlage: KRPrA/026/2025
- 7 Jahresabschluss 2024 des Landkreises Cham;  
Vorlage an den Kreisausschuss (Art. 88 Abs. 2 LKrO) und örtliche Rechnungsprüfung (Art. 89 LKrO)  
Vorlage: Sg. 92/052/2025
- 8 Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis; Neufassung der Kostensatzung für den Landkreis Cham  
Vorlage: Sg. 92/053/2025
- 9 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten am Landratsamt Cham  
Vorlage: BüroLR/001/2025
- 10 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- 14 Kreishallenbad Roding; Neufassung der Gebührensatzung ab dem 01.09.2025
- 16 Mitgliedschaften und Beteiligungen des Landkreises Cham; Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kulturell-Gemeinnützigen Oberpfalz GmbH
- 17 Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH;  
Genehmigung der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024

## Protokoll

### Öffentlicher Teil

**TOP 1      Genehmigung der Niederschrift über die letzte Kreisausschusssitzung vom  
18.02.2025  
Vorlage: BüroLR/122/2025**

### Sachverhalt:

Der Bayerische Landtag hat am 24. Juli 2023 eine Kommunalrechtsnovelle 2023 beschlossen. In dieser Novelle wurde unter anderem auch eine Änderung der Landkreisordnung in einer Reihe von Einzelfragen auf den Weg gebracht, welche zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 seine Geschäftsordnung an die sich ergebenden Änderungen angepasst. So sind nun seit Beginn des Jahres 2024 nach § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Niederschriften von den jeweiligen Beschlussgremien zu genehmigen.

### Protokoll:

### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt die Niederschrift über die am 18.02.2025 stattgefundene Sitzung.

### Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 2      Vorberatung über die Feststellung des Erlöschens des Kreistagsmandates des verstorbenen Kreisrates Christian Röger und über die Nachbesetzung  
Vorlage: BüroLR/123/2025**

**Sachverhalt:**

Herr Kreisrat Christian Röger ist am 17. Mai 2025 tödlich verunglückt. Sein Tod führt zugleich zum Erlöschen seines Kreistagsmandates (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (GLKrWG)).

Nach dem Ergebnis der Kreistagswahl 2020 ist Herr Alois Hamperl aus Rettenbach erster Listennachfolger für den verstorbenen Kreisrat Christian Röger. Gemäß Art. 48 Abs.1 Satz 2 GLKrWG rückt er als Listennachfolger in den Kreistag des Landkreises Cham nach.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG stellt der Kreistag das Erlöschen des Kreistagsmandates fest und entscheidet über die Nachrückung des Listennachfolgers

Ebenso hat der Kreistag den Listennachfolger gemäß Art. 27 Abs. 2 Satz 1 der Bayerischen Landkreisordnung (BayLKrO) und Art. 29 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. Art. 27 Abs. 2 Satz 1 BayLKrO in die betroffenen Ausschüsse als Mitglied bzw. Vertreter zu bestellen.

**Protokoll:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag stellt fest, dass das Kreistagsmandat von Herrn Christian Röger durch dessen Tod am 17. Mai 2025 erloschen ist.

Für den verstorbenen Kreisrat Christian Röger rückt Herr Alois Hamperl wohnhaft in Rettenbach, als Listennachfolger in den Kreistag nach.

Als Listennachfolger wird Herr Alois Hamperl als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Bau und Verkehr bestellt.

Weiter wird Herr Alois Hamperl als ordentlicher Vertreter in den Kreisausschuss, den Ausschuss für Umwelt und Regionale Entwicklung sowie den Werkausschuss des Eigenbetriebes Kreiswerke Cham bestellt.

## **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

## **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

### **TOP 3      Vorberatung über die Nachbesetzung des verstorbenen Seniorenbeauftragten Christian Röger im Kreistag Cham Vorlage: BüroLR/127/2025**

## **Sachverhalt:**

Der Tod des bisherigen Seniorenbeauftragten Christian Röger führt zugleich zum Erlöschen seines Kreistagsmandates bzw. seines Amtes als Seniorenbeauftragter des Kreistages Cham (vgl. Art. 48 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (GLKrWG)).

Von Seiten der CSU-Fraktion wird vorgeschlagen, Frau Barbara Haimerl zur Seniorenbeauftragten des Kreistages Cham zu bestellen. Frau Haimerl nimmt dieses Ehrenamt sehr gerne an.

Frau Haimerl war über viele Jahre hinweg Jugendbeauftragte der Gemeinde Wald sowie Jugendreferentin des Kreistages Cham. Jahrelang setzte sie sich im sozialen Bereich, insbesondere für Kinder, Jugendliche und Familien ein.

Darüber hinaus engagiert sich Frau Haimerl regelmäßig für die Belange älterer Menschen. Unter dem Motto „Gerne alt werden in Wald“ arbeitet sie eng mit den Beteiligten zusammen, damit sich alle Generationen in Wald wohlfühlen. So gehören auch Themen wie Barrierefreiheit, Begegnungsräume und altersgerechte Infrastruktur zu ihrem kommunalpolitischen Profil.

Mit ihrer langjährigen Erfahrung in der Kommunalpolitik, ihrer sozialen Kompetenz und ihrer Nähe zu den Menschen bringt Frau Haimerl die besten Voraussetzungen für das Amt der Seniorenbeauftragten mit.

## **Protokoll:**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Die im Sachbericht aufgeführte Kreisrätin, **Frau Barbara Haimerl** (CSU) wird zur **Seniorenbeauftragten** des Kreistages Cham bestellt.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 4      Vorberatung über die Nachbesetzung des verstorbenen stellvertretenden Verbandsrats Christian Röger im Zweckverband der Sparkasse im Landkreis Cham**  
**Vorlage: BüroLR/126/2025**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse im Landkreis Cham stellt das Verbandsmitglied Landkreis Cham, 21 Verbandsräte/innen und für jeden Verbandsrat/Verbandsrätin ist ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin zu bestimmen.

Der verstorbene Herr Christian Röger gehörte als stellvertretender Verbandsrat dem Zweckverband der Sparkasse im Landkreis Cham an. Es ist ein Nachfolger für den verstorbenen Herrn Christian Röger in seiner Funktion als stellvertretender Verbandsrat in den Zweckverband Sparkasse im Landkreis Cham zu bestellen. Für die Berufung eines Nachfolgers ist der Kreistag zuständig.

Herr Alois Hamperl erfüllt die Voraussetzungen gemäß Art. 10 des Bayerischen Sparkassengesetzes und ist mit den örtlichen Verhältnissen betraut.

Die Bestellung gilt bis zum Ende der aktuellen Wahlperiode.

## **Protokoll:**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag bestellt Herrn Alois Hamperl als Nachfolger für den verstorbenen Herrn Christian Röger als stellvertretenden Verbandsrat in den Zweckverband der Sparkasse im Landkreis Cham.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 5      Vorberatung über die Änderung des Stärkeverhältnisses im Kreistag aufgrund des Partei- und Fraktionsaustritts von Herrn Peter Schmitt aus der AfD und AfD-Fraktion und über die Neubesetzung der Ausschüsse  
Vorlage: BüroLR/124/2025**

### **Sachverhalt:**

Scheidet ein Mitglied aus der von ihm vertretenen Partei oder Wählergruppe (bzw. Fraktion oder Gruppe) etwa durch Parteiwechsel aus, so verliert es nach Art. 27 Abs.3 Satz 2 LKrO seinen Sitz im Kreisausschuss und über Art. 29 Abs. 1 Satz 3 LKrO auch seine Sitze in den vom Kreistag im Rahmen seiner Organisationsgewalt gebildeten Ausschüssen (vgl. hierzu auch § 33 Abs. 5 Satz 2 und § 36 Abs.2 der Geschäftsordnung des Kreistages Cham).

Aufgrund des Partei- und Fraktionsaustritts von Herrn Peter Schmitt aus der AfD und AfD-Fraktion verliert dieser seine Sitze im Ausschuss Kultur, Tourismus und Sport sowie im Werk-ausschuss Kreiswerke. Diese Folge tritt nach dem Wortlaut der Regelungen zwar kraft Gesetzes ein, allerdings ist hierfür vom Kreistag, unter Berücksichtigung der Kommentarmeinung *von Bonhorst, Kommunal Pr By 1996, S. 174 f*, ein konstitutiver Beschluss zum Verlust der Ausschusssitze zu fassen.

Die Landkreisordnung für den Freistaat Bayern bestimmt in Art. 27 Abs. 2 Satz 2 LKrO, dass der Kreistag bei der Bestellung der Mitglieder seiner Ausschüsse, dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen (Spiegelbildlichkeit) Rechnung zu tragen hat. Dieser zentrale Grundsatz gilt für alle Ausschüsse, die der Kreistag im Rahmen seiner Organisationsgewalt bilden kann bzw. spezialgesetzlich vorgeschrieben bilden muss.

Mit dem Partei- und Fraktionsaustritt von Herrn Peter Schmitt haben sich die Stärkeverhältnisse der Parteien und Wählergruppen nachträglich geändert. Diese sind nach Art. 27 Abs.3 Satz 1 LKrO und § 33 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Cham auszugleichen.

Die Neuberechnung der Ausschussbesetzung nach Sainte-Lague/Schepers (vgl. § 33 Abs. 2 S. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Cham i. V. m. Art. 35 GLKrWG), hat ergeben, dass

- im **Kreisausschuss**,
- im **Werkausschuss Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham**,
- im **Werkausschuss Eigenbetrieb Kreiswerke Cham**,
- im **Ausschuss Kultur, Tourismus und Sport**,
- im **Ausschuss Bau und Verkehr** sowie
- im **Ausschuss Umwelt und Regionale Entwicklung**

die AfD-Fraktion jeweils einen Sitz verliert und die CSU-Liste jeweils einen Sitz dazu gewinnt.

**Vorschlagsberechtigt** für die Sitzvergabe ist jeweils diejenige Wählergruppe, der die Sitze zustehen.

### **Protokoll:**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag stellt fest, dass Herr Peter Schmitt mit seinem Partei- und Fraktionsaustritt aus der der AfD und AfD-Fraktion seine Sitze im Ausschuss Kultur, Tourismus und Sport sowie im Werkausschuss Kreiswerke verliert.

Aufgrund der durch den Partei- und Fraktionsaustritt von Herr Peter Schmitt nachträglich geänderten Stärkeverhältnisse der Parteien und Wählergruppen verliert die AfD-Fraktion sämtliche bisherigen Sitze in den Ausschüssen.

Nach dem Vorschlag der CSU- Liste vom 09. Juli 2025 werden für die Sitze folgende Kreisräte wie folgt neu bestellt:

Herr **Hans Eichstetter** als Mitglied in den **Kreisausschuss**  
Frau **Gerlinde Graßl** als Vertreterin in den Kreisausschuss

Herr **Alois Hamperl** als Mitglied in den **Werkausschuss Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham**  
Frau **Christa Strohmeier-Heller** als Vertreterin in den Werkausschuss Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham

Frau **Christa Strohmeier-Heller** als Mitglied in den **Werkausschuss Eigenbetrieb Kreiswerke Cham**  
Frau **Carola Höcherl-Neubauer** als Vertreterin in den Werkausschuss Eigenbetrieb Kreiswerke Cham

Herr **Franz Xaver Müller** als Mitglied in den **Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport**  
Herr **Thomas Schwarzfischer** als Vertreter in den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport

Herr **Stefan Baumgartner** als Mitglied in den **Ausschuss für Bau und Verkehr**  
Frau **Carola Höcherl-Neubauer** als Vertreterin in den Ausschuss für Bau und Verkehr

Frau **Barbara Haimerl** als Mitglied in den **Ausschuss für Umwelt und Regionale Entwicklung**  
Herr **Josef Piendl** als Vertreter in den Ausschuss für Umwelt und Regionale Entwicklung

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 6 Jahresabschluss 2023 des Landkreises Cham; Beschlussfassung über die Feststellung und Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO**  
**Vorlage: KRPrA/026/2025**

**Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss des Landkreises Cham zum 31.12.2023 wurde von der Verwaltung am 12.6.2024 aufgestellt, dem Kreisausschuss in seiner Sitzung am 15.7.2024 zur Kenntnis gebracht und an das Kreisrechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung verwiesen.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2023 zeigt folgende wesentliche Ergebnisse:

**Ergebnisrechnung**

Gesamtbetrag der Erträge	146.792.569,21 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	139.918.648,38 €
<b>Jahresüberschuss</b>	<b><u>6.873.920,83 €</u></b>

**Finanzrechnung**

Laufende Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen	140.282.658,53 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	129.930.955,48 €
Saldo	+ 10.351.703,05 €

Investitionstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen	7.262.323,10 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	10.935.180,36 €
Saldo	- 3.672.857,26 €

Finanzierungstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.598.208,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.104.037,78 €
Saldo	- 505.829,78 €

**Finanzmittelüberschuss** + **6.173.016,01 €**

**Liquide Mittel zum 31.12.2023** 24.920.992,75 €

**Vermögensrechnung (Schlussbilanz 2023)**

Aktiva

Anlagevermögen	237.648.289,04 €
Umlaufvermögen	29.559.437,93 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	423.956,22 €
<b>Summe Aktiva</b>	<b><u>267.631.683,19 €</u></b>

Passiva

Eigenkapital	146.064.375,69 €
Sonderposten	75.099.768,41 €
Rückstellungen	32.815.238,22 €
Verbindlichkeiten	13.652.300,87 €
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
<b>Summe Passiva</b>	<b><u>267.631.683,19 €</u></b>

Der Jahresabschluss 2023 schließt mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung von 6.873.920,83 € und einer Bilanzsumme von 267.631.683,19 €.

Näheres ergibt sich aus dem von der Verwaltung vorgelegten doppischen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.2.2024 die erheblichen außer- und überplanmäßigen Überschreitungen im Haushaltsjahr 2023 nachträglich genehmigt.

Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, dass der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 6.873.920,83 € gem. § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnisrücklage zugeführt wird.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben den Jahresabschluss 2023 örtlich geprüft und keine Bedenken dagegen geäußert.

Den Bericht über die Vorprüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Cham für das Jahr 2023 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt kann nach Art. 88 Abs. 4 LKrO jedes Mitglied des Kreistages einsehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.3.2025 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

*„1. Der Jahresabschluss des Landkreises Cham für das Haushaltsjahr 2023 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 89 und 92 LKrO geprüft. Soweit Feststellungen getroffen wurden, sind diese von der Verwaltung bereinigt bzw. erklärt worden.*

*2. Der Verwaltung wird bestätigt, dass sie darauf achtet, die Haushaltswirtschaft des Landkreises Cham nach den Grundsätzen des Art. 55 LKrO zu planen und durchzuführen.*

*3. Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Landkreises Cham in der von der Verwaltung vorgelegten Form festzustellen, den Jahresüberschuss in Höhe von 6.873.920,83 € gemäß § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnisrücklage zuzuführen und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO zu beschließen.“*

Über die Feststellung und die Entlastung des Jahresabschlusses 2023 kann in derselben Sitzung entschieden werden. Es sind jedoch **getrennte** Beschlüsse erforderlich. Herr Landrat Löffler ist wegen persönlicher Beteiligung (Art. 43 Abs. 1 LKrO) von der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung ausgeschlossen.

**Protokoll:**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des Landkreises Cham für das Haushaltsjahr 2023 in der von der Verwaltung vorgelegten Form gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO fest.
2. Der Kreistag erteilt der Verwaltung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 nach Art. 88 Abs. 3 LKrO.
3. Der Kreistag beschließt, den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 6.873.920,83 € gemäß § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnisrücklage zuzuführen.

## **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

## **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 7      Jahresabschluss 2024 des Landkreises Cham;  
Vorlage an den Kreisausschuss (Art. 88 Abs. 2 LKrO) und örtliche Rechnungsprüfung (Art. 89 LKrO)  
Vorlage: Sg. 92/052/2025**

## **Sachverhalt:**

### **Allgemeines:**

Der Jahresabschluss 2024 liegt mittlerweile vor. Er wird hiermit mit den Anlagen gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO dem Kreisausschuss vorgelegt. Gemäß § 80 Abs. 1 KommHV-Doppik sind dem Jahresabschluss als Anlagen beigelegt:

1. die Ergebnisrechnung (§ 82),
2. die Finanzrechnung (§ 83),
3. die Teilrechnungen, Planvergleich (§ 84),
4. die Vermögensrechnung (Bilanz, § 85) und
5. der Anhang mit Anlagen.

Aufgabe des Kreisausschusses ist es, den Jahresabschluss durch Beschluss an den Kreisrechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 89 Abs. 1 LKrO zu überweisen. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt im Benehmen mit dem Kreisrechnungsprüfungsamt die örtliche Rechnungsprüfung durch.

Nach Durchführung dieser Prüfung und Klärung etwaiger Unstimmigkeiten obliegt es dem Kreistag, die Jahresrechnung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO in öffentlicher Sitzung **festzustellen. Gleichzeitig kann die Entlastung erteilt werden.**

# 1. Ergebnisrechnung 2024

## Landkreis Cham

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (SP. 3 ./ SP.2) EUR
		1	2	3	4
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118.824.591,10	124.566.840,00	126.050.018,12	1.483.178,12
3	+ Sonstige Transfererträge	1.296.669,04	1.110.850,00	1.313.886,12	203.036,12
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	777.862,42	794.520,00	952.936,41	158.416,41
5	+ Auflösung von Sonderposten	5.142.852,59	4.789.090,00	5.009.585,79	220.495,79
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.331.336,08	1.279.174,00	1.424.990,41	145.816,41
7	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	18.032.652,19	23.263.045,00	20.763.984,43	-2.499.060,57
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.251.277,51	62.590,00	725.355,65	662.765,65
<b>S1</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>146.657.060,93</b>	<b>155.866.109,00</b>	<b>156.240.756,93</b>	<b>374.647,93</b>
11	- Personalaufwendungen	29.887.041,15	33.455.000,00	34.116.707,58	661.707,58
12	- Versorgungsaufwendungen	505.821,46	457.000,00	431.813,82	-25.186,18
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.287.316,59	16.324.365,67	14.571.941,60	-1.752.424,07
14	- Planmäßige Abschreibungen	9.198.576,20	8.861.320,72	9.532.126,67	670.805,95
15	- Transferaufwendungen	64.566.358,51	74.412.641,00	71.995.109,01	-2.417.531,99
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.300.657,43	20.842.561,11	20.691.917,76	-150.643,35
<b>S2</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>139.745.771,34</b>	<b>154.352.888,50</b>	<b>151.339.616,44</b>	<b>-3.013.272,06</b>
<b>S3</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.911.289,59</b>	<b>1.513.220,50</b>	<b>4.901.140,49</b>	<b>3.387.919,99</b>
17	+ Finanzerträge	133.344,28	103.925,00	485.030,52	381.105,52
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	172.697,04	347.000,00	204.914,53	-142.085,47
<b>S4</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-39.352,76</b>	<b>-243.075,00</b>	<b>280.115,99</b>	<b>523.190,99</b>
<b>S5</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>6.871.936,83</b>	<b>1.270.145,50</b>	<b>5.181.256,48</b>	<b>3.911.110,98</b>
19	+ Außerordentliche Erträge	2.164,00	0,00	8.691,36	8.691,36
20	- Außerordentliche Aufwendungen	180,00	0,00	0,00	0,00
<b>S6</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.984,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.691,36</b>	<b>8.691,36</b>
<b>S7</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>6.873.920,83</b>	<b>1.270.145,50</b>	<b>5.189.947,84</b>	<b>3.919.802,34</b>

## 2. Finanzrechnung 2024

### Landkreis Cham

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (SP. 3 ./ SP.2) EUR
		1	2	3	4
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118.764.085,20	124.566.840,00	125.830.413,70	1.263.573,70
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.298.136,66	1.110.850,00	1.080.571,65	-30.278,35
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	769.691,53	794.520,00	948.944,25	154.424,25
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.336.243,40	1.279.174,00	1.433.289,02	154.115,02
6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	17.802.630,37	23.263.045,00	19.834.028,66	-3.429.016,34
7	+ Sonstige Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	162.417,51	54.980,00	108.692,36	53.712,36
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	149.453,86	103.925,00	485.030,52	381.105,52
<b>S 1</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>140.282.658,53</b>	<b>151.173.334,00</b>	<b>149.720.970,16</b>	<b>-1.452.363,84</b>
9	- Personalauszahlungen	29.519.311,56	33.130.100,00	32.408.755,90	-721.344,10
10	- Versorgungsauszahlungen	505.796,51	455.000,00	431.813,82	-23.186,18
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.460.904,24	16.324.249,92	14.871.468,69	-1.452.781,23
12	- Transferauszahlungen	64.662.335,25	74.412.641,00	71.994.292,08	-2.418.348,92
13	- Sonstige Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	19.609.910,88	19.957.684,95	19.925.169,13	-32.515,82
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	172.697,04	347.000,00	204.914,53	-142.085,47
<b>S 2</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>129.930.955,48</b>	<b>144.626.675,87</b>	<b>139.836.414,15</b>	<b>-4.790.261,72</b>
<b>S 3</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.351.703,05</b>	<b>6.546.658,13</b>	<b>9.884.556,01</b>	<b>3.337.897,88</b>
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.109.894,44	12.519.300,00	7.623.673,76	-4.895.626,24
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	150.724,35	7.550,00	23.012,91	15.462,91
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.704,31	1.710,00	1.704,31	-5,69
<b>S 4</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.262.323,10</b>	<b>12.528.560,00</b>	<b>7.648.390,98</b>	<b>-4.880.169,02</b>

		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (SP. 3 ./ SP.2) EUR
			1	2	3	4
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	56.558,94	351.091,04	36.414,58	-314.676,46
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.120.040,63	37.967.451,38	11.415.390,53	-26.552.060,85
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.712.216,54	4.319.379,23	1.494.889,91	-2.824.489,32
23	-	Auszahlungen f. den Erwerb von Finanzvermögen	578.861,39	391.520,00	391.518,00	-2,00
24	-	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	467.502,86	1.947.038,72	566.636,12	-1.380.402,60
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>S 5</b>	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.935.180,36</b>	<b>44.976.480,37</b>	<b>13.904.849,14</b>	<b>-31.071.631,23</b>
<b>S 6</b>	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.672.857,26</b>	<b>-32.447.920,37</b>	<b>-6.256.458,16</b>	<b>26.191.462,21</b>
<b>S 7</b>	=	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>6.678.845,79</b>	<b>-25.901.262,24</b>	<b>3.628.097,85</b>	<b>29.529.360,09</b>
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.598.208,00	2.750.000,00	1.745.578,00	-1.004.422,00
<b>S 8</b>	=	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.598.208,00</b>	<b>2.750.000,00</b>	<b>1.745.578,00</b>	<b>-1.004.422,00</b>
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	2.104.037,78	1.087.000,00	2.119.515,07	1.032.515,07
<b>S 9</b>	=	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.104.037,78</b>	<b>1.087.000,00</b>	<b>2.119.515,07</b>	<b>1.032.515,07</b>
<b>S 10</b>	=	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-505.829,78</b>	<b>1.663.000,00</b>	<b>-373.937,07</b>	<b>-2.036.937,07</b>
<b>S 11</b>	=	<b>Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag (= Saldo S 7 und S 10)</b>	<b>6.173.016,01</b>	<b>-24.238.262,24</b>	<b>3.254.160,78</b>	<b>27.492.423,02</b>
<b>S 12</b>	=	<b>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32	-	Einzahlungen fremde Finanzmittel (durchlaufende Posten)	<b>56.880.123,61</b>	0,00	<b>54.529.822,58</b>	<b>54.529.822,58</b>
33	-	Auszahlungen fremde Finanzmittel (durchlaufende Posten)	<b>-57.192.497,76</b>	0,00	<b>-55.023.000,04</b>	<b>-55.023.000,04</b>
<b>S 13</b>	-	<b>Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen</b>	<b>-312.374,15</b>	<b>0,00</b>	<b>-493.177,46</b>	<b>-493.177,46</b>
34	-	Anfangsbestand an Finanzmitteln	19.060.350,89		24.920.992,75	
<b>S14</b>	=	<b>Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel</b>	<b>24.920.992,75</b>		<b>27.681.976,07</b>	

### 3. Teilrechnungen

#### 3.1 Übersicht Teil-Ergebnisrechnungen 2024

FB/AB		Haushalt 2024	Jahresrechnung 2024	+/-	+/- %
L00	Landrat/Kreistag	-1.479.658,60	-1.411.376,56	68.282,04	4,61
1	Zentrale Angelegenheiten	-222.523,02	-210.119,05	12.403,97	5,57
100	Personalverwaltung	-3.724.394,05	-4.502.886,02	-778.491,97	-20,90
13	Wirtschaftsförderung	-1.225.891,37	-1.213.377,84	12.513,53	1,02
14	Tourismus	-1.134.406,46	-1.043.825,69	90.580,77	7,98
15	Landkreismusikschule	-816.657,21	-746.092,79	70.564,42	8,64
16	Organisation/IUK/GIS	-2.196.111,12	-2.219.775,71	-23.664,59	-1,08
17	Kulturreferat	-724.458,60	-590.101,44	134.357,16	18,55
2	Kommunales/Soziales	-37.351,75	-36.023,76	1.327,99	3,56
20	Rechnungsprüfung (staatl.)	-22.221,92	-22.217,26	4,66	0,02
21	Kommunales	-2.616.677,37	-2.172.911,24	443.766,13	16,96
23	Jugendamt	-16.886.237,65	-17.344.019,93	-457.782,28	-2,71
3	Abteilung 3 Öffentliche Sicherheit	-31.284,00	-26.552,61	4.731,39	15,12
30	Öffentliche Sicherheit	-332.004,90	-304.159,67	27.845,23	8,39
31	Ausländerwesen	748.303,29	837.116,58	88.813,29	11,87
32	Verkehrswesen	95.067,45	569.610,01	474.542,56	499,16
33	Gesundheitswesen	-285.224,41	-247.557,31	37.667,10	13,21
34	Veterinärwesen/Verbraucherschutz	-240.047,18	-179.267,13	60.780,05	25,32
35	Brand-/Katastrophenschutz Straßen- und Wegerecht	-1.879.847,07	-1.878.711,96	1.135,11	0,06
36	Staatsangehörigkeits- und Personenstandsrecht, Standesamtswesen	-73.689,24	-27.255,35	46.433,89	63,01
5	Bauen und Umwelt	-33.580,22	-23.815,35	9.764,87	29,08
50	Bauwesen	-1.312.984,13	-1.116.477,62	196.506,51	14,97
51	Umweltschutz	-281.545,86	-172.935,08	108.610,78	38,58
52	Naturschutz	-357.296,30	-336.521,51	20.774,79	5,81
53	Gartenkultur u. Landespflege	-558.794,82	-521.505,19	37.289,63	6,67
54	Wasserrecht	-260.815,67	-241.092,70	19.722,97	7,56
	Allg. Finanzwirtschaft	67.303.275,00	68.187.703,08	884.428,08	1,31
70000	Abteilung 6	-25.938,56	-22.131,70	3.806,86	14,68
70600	Rechtsamt	-15.929,02	-15.845,02	84,00	0,53
70610	Sozialwesen	-2.006.744,92	-1.246.303,18	760.441,74	37,89
70616	Jobcenter	-2.472.527,13	-2.908.702,80	-436.175,67	-17,64
7062	Betreuung, Senioren	-573.110,23	-528.673,53	44.436,70	7,75
900	Abteilung 9	-110.244,48	-108.317,95	1.926,53	1,75
910	Kämmerei	-386.973,21	-383.158,22	3.814,99	0,99
920	Förderwesen, Vergabestelle	-3.198.296,77	-3.289.282,21	-90.985,44	-2,84
930	Schulen, Liegenschaften	-14.268.057,82	-12.773.393,63	1.494.664,19	10,48
940	Hochbauverwaltung	-2.648.241,30	-2.352.645,75	295.595,55	11,16
950	Tiefbauverwaltung	-4.437.749,38	-4.187.449,07	250.300,31	5,64
	Innerbetriebliche Verrechnungen	1.015,50	0,00	-1.015,50	100,00
<b>Insg.</b>		<b>1.270.145,50</b>	<b>5.189.947,84</b>	<b>3.919.802,34</b>	<b>308,61</b>

## Teilrechnungen

### 3.2 Übersicht Teil-Finanzrechnungen 2024 (laufende Verwaltungstätigkeit)

FB/AB		Haushalt 2024	Jahresrechnung 2024	+/-	+/- %
L00	Landrat/Kreistag	-1.473.451,31	-1.395.141,80	78.309,51	5,31
1	Zentrale Angelegenheiten	-222.243,02	-210.411,13	11.831,89	5,32
10	Personalverwaltung	-3.320.694,05	-3.478.910,44	-158.216,39	-4,76
13	Wirtschaftsförderung	-1.205.681,37	-998.346,18	207.335,19	17,20
14	Tourismus	-1.130.836,46	-1.047.258,23	83.578,23	7,39
15	Landkreismusikschule	-769.057,21	-698.150,45	70.906,76	9,22
16	Organisation/IUK/GIS	-2.041.983,17	-2.051.446,93	-9.463,76	-0,46
17	Kulturreferat	-698.188,60	-568.963,78	129.224,82	18,51
2	Kommunales/Soziales	-37.351,75	-36.023,76	1.327,99	3,56
20	Rechnungsprüfung (staatl.)	-21.941,92	-21.941,92	0,00	0,00
21	Kommunales	-2.609.307,37	-2.165.812,83	443.494,54	17,00
23	Jugendamt	-16.859.997,65	-17.959.349,07	-1.099.351,42	-6,52
3	Abteilung 3 Öffentliche Sicherheit	-31.024,00	-26.299,89	4.724,11	15,23
30	Öffentliche Sicherheit	-330.374,90	-300.084,58	30.290,32	9,17
31	Ausländerwesen	765.103,29	855.717,87	90.614,58	11,84
32	Verkehrswesen	105.707,45	518.369,76	412.662,31	390,38
33	Gesundheitswesen	-266.311,70	-207.633,44	58.678,26	22,03
34	Veterinärwesen/Verbraucherschutz	-146.615,13	-95.350,22	51.264,91	34,97
35	Brand-/Katastrophenschutz, Straßen- und Wegerecht, Grundstücksverkehr	-1.559.823,94	-1.505.769,34	54.054,60	3,47
36	Staatsangehörigkeits- und Perso- nenstandsrecht, Standesamtswe- sen	-73.229,24	-26.978,64	46.250,60	63,16
5	Bauen und Umwelt	-33.580,22	-23.815,35	9.764,87	29,08
50	Bauwesen	-1.296.364,13	-1.133.297,35	163.066,78	12,58
51	Umweltschutz	-280.205,86	-179.583,63	100.622,23	35,91
52	Naturschutz	-355.126,30	-333.257,36	21.868,94	6,16
53	Gartenkultur u. Landespflege	-880.974,82	-800.894,01	80.080,81	9,09
54	Wasserrecht	-257.725,67	-244.067,73	13.657,94	5,30
600	Allg. Finanzwirtschaft	66.664.115,00	67.514.758,33	850.643,33	1,28
700	Abteilung 6	-25.938,56	-22.131,70	3.806,86	14,68
7060	Rechtsamt	-15.929,02	-15.845,02	84,00	0,53
70610	Sozialwesen	-2.002.794,92	-1.276.513,90	726.281,02	36,26
70616	Jobcenter	-2.472.357,13	-3.366.499,66	-894.142,53	-36,17
7062	Betreuung, , Senioren, Heimauf- sicht	-571.140,23	-527.344,24	43.795,99	7,67
900	Abteilung 9	-110.244,48	-108.317,95	1.926,53	1,75
910	Kämmerei	-377.723,21	-373.616,16	4.107,05	1,09
920	Förderwesen, Vergabestelle	-3.074.202,99	-3.096.760,34	-22.557,35	-0,73
930	Schulen, Liegenschaften	-11.424.536,03	-9.883.080,58	1.541.455,45	13,49
940	Hochbauverwaltung	-2.072.168,09	-1.899.648,83	172.519,26	8,33
950	Tiefbauverwaltung	-2.939.143,16	-2.925.743,51	13.399,65	0,46
<b>Insg.</b>		<b>6.546.658,13</b>	<b>9.884.556,01</b>	<b>3.337.897,88</b>	<b>50,99</b>

## Teilrechnungen

### 3.3 Übersicht Teil-Finanzrechnungen 2024 (Investitionstätigkeit)

FB/AB		Haushalt 2024	Jahresrechnung 2024	+/-	+/- %
L00	Landrat/Kreistag	-4.913,34	0,00	4.913,34	100,00
1	Zentrale Angelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Personalverwaltung	-99.544,30	0,00	99.544,30	100,00
13	Wirtschaftsförderung	-8.522,47	-3.460,47	5.062,00	59,40
14	Tourismus	-143.747,06	-3.570,00	140.177,06	97,52
15	Landkreismusikschule	-65.462,94	-11.630,65	53.832,29	82,23
16	Organisation/IUK/GIS	-247.785,58	-64.306,16	183.479,42	74,05
17	Kulturreferat	-302.048,54	-13.321,51	288.727,03	95,59
2	Kommunales/Soziales	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Rechnungsprüfung (staatl.)	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Kommunales	-5.656,49	0,00	5.656,49	100,00
23	Jugendamt	-27.610,00	-5.500,00	22.110,00	80,08
3	Abteilung 3 Öffentliche Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	-5.655,72	-1.963,50	3.692,22	65,28
31	Ausländerwesen	-32.796,31	-17.676,84	15.119,47	46,10
32	Verkehrswesen	-35.419,52	-17.228,64	18.190,88	51,36
33	Gesundheitswesen	-75.565,31	-2.689,26	72.876,02	96,44
34	Veterinärwesen/Verbraucherschutz	-58.840,27	0,00	58.840,27	100,00
35	Brand-/Katastrophenschutz Straßen- und Wegerecht Grundstücksverkehr	-895.623,90	-352.480,49	543.143,41	60,64
36	Staatsangehörigkeits- und Personenstandsrecht, Standesamtswesen	-9.944,00	-9.044,00	900,00	9,05
5	Bauen und Umwelt	0,00	0,00	0,00	0,00
50	Bauwesen	-1.503,13	0,00	1.503,13	100,00
51	Umweltschutz	0,00	-128.292,13	-128.292,13	0,00
52	Naturschutz	-277.794,04	-36.350,58	241.443,46	86,91
53	Gartenkultur u. Landespflege	-34.420,93	-6.226,56	28.194,37	81,91
54	Wasserrecht	-500,00	0,00	500,00	100,00
600	Allg. Finanzwirtschaft	400.190,00	1.193.962,31	793.772,31	198,35
700	Abteilung 6	0,00	0,00	0,00	0,00
7060	Rechtsamt	0,00	0,00	0,00	0,00
70610	Sozialwesen	-24.117,57	0,00	24.117,57	100,00
70616	Jobcenter	-1.000,00	0,00	1.000,00	100,00
7062	Betreuung, , Senioren, Heimaufsicht	0,00	0,00	0,00	0,00
900	Abteilung 9	0,00	0,00	0,00	0,00
910	Kämmerei	-13.348,16	-3.500,00	9.848,16	73,78
920	Förderwesen, Vergabestelle	-781.064,35	-304.455,30	476.609,05	61,02
930	Schulen, Liegenschaften	-16.589.872,74	-2.788.589,93	13.801.282,81	83,19
940	Hochbauverwaltung	-9.356.154,08	-2.670.702,04	6.685.452,04	71,46
950	Tiefbauverwaltung	-3.749.199,62	-1.009.432,41	2.739.767,21	73,08
<b>Insg.</b>		<b>-32.447.920,37</b>	<b>-6.256.458,16</b>	<b>26.191.462,21</b>	<b>80,72</b>

#### 4 Schlussbilanz zum 31.12.2024

<b>AKTIVA</b>	<b>01.01.2024 in EURO</b>	<b>31.12.2024 in EURO</b>	<b>PASSIVA</b>	<b>01.01.2024 in EURO</b>	<b>31.12.2024 in EURO</b>
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>237.648.289,04</b>	<b>242.342.906,84</b>	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>146.064.375,69</b>	<b>151.254.323,53</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	45.501.713,04	45.071.420,10	1.1 Allgemeine Rücklagen	42.110.989,28	42.110.989,28
1.2 Sachanlagen	185.141.844,00	190.056.738,53	1.2 Rücklagen aus nicht ertragswirks. Zuwend.	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen	7.004.732,00	7.214.748,21	1.3 Ergebnisrücklagen	97.079.465,58	103.953.386,41
			1.4 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>29.559.437,93</b>	<b>34.210.821,98</b>	1.5 Jahresüberschuss/ Fehlbetrag	6.873.920,83	5.189.947,84
2.1 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.2 Vorräte	390.303,97	556.207,94	<b>2 Sonderposten (SoPo)</b>	<b>75.099.768,41</b>	<b>73.760.818,74</b>
2.3 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	4.248.141,21	5.972.637,97	2.1 SoPo aus Zuwendungen	74.110.513,56	72.816.305,73
2.4 Liquide Mittel	24.920.992,75	27.681.976,07	2.2 SoPo aus Beiträgen u. sonst. Entgelten	989.254,85	944.513,01
			2.3 SoPo für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>423.956,22</b>	<b>418.624,93</b>	2.4 Sonstige SoPo	0,00	0,00
			<b>3 Rückstellungen</b>	<b>32.815.238,22</b>	<b>34.655.916,52</b>
			3.1.Pensionsrückstellungen u. ä. Verpfl.	26.487.075,65	27.081.192,03
			3.2 Umw eltrückstellungen	3.037.312,50	3.037.312,50
			3.3 Rückstellungen für ungew isse Verbindl.	0,00	724.000,00
			3.4 Sonstige Rückstellungen	3.290.850,07	3.813.411,99
			<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>13.652.300,87</b>	<b>17.301.294,96</b>
			4.1 Anleihen	0,00	0,00
			4.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	12.116.869,93	11.742.932,86
			4.3 Verb. aus Krediten für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
			4.4 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen	0,00	0,00
			4.5 Verb. aus Lieferung und Leistung	501.249,56	237.280,61
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistung	565,00	24.584,62
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.033.616,38	5.296.496,87
			<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>267.631.683,19</b>	<b>276.972.353,75</b>	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>267.631.683,19</b>	<b>276.972.353,75</b>

#### Zusammenfassung:

Das Bilanzvolumen hat sich gegenüber der Schlussbilanz 2023 von 267.631.683,19 € auf 276.972.353,75 € erhöht (+ 9,3 Mio. €).

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2024 in der Ergebnisrechnung ist beim Eigenkapital ein Anstieg um ca. 5,1 Mio. € zu verzeichnen. Nach Art. 70 Abs. 1 S. 2 LKrO sind Überschüsse der Ergebnisrechnung den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind.

Die Finanzrechnung 2024 weist einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von ca. 3,25 Mio. € aus. Geplant war ein Fehlbetrag von 1,689 Mio. €, was einer Verbesserung von ca. 4,939 Mio. € entspricht.

Das Jahresergebnis 2024 wurde bei der Aufstellung des Kreishaushalts 2025 bereits entsprechend berücksichtigt.

### **Protokoll:**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt:

1. Gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO wird vom Jahresabschluss 2024 Kenntnis genommen, der in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von + 5.189.947,84 € abschließt; geplant waren + 1.270.145,50 €.  
Dies bedeutet eine Ergebnisverbesserung von 3.919.802,34 €.  
Gegenüber dem Vorjahr (+ 6.873.920,83 €) ist in der Ergebnisrechnung eine Verschlechterung um - 1.683.972,99 € zu konstatieren.
2. Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelüberschuss von 3.254.160,78 € aus. Gegenüber der Planung (- 1.689.000,00) bedeutet dies eine Verbesserung um 4.943.160,78 €. Dieser Finanzmittelüberschuss von ca. 4,9 Mio. € ist bei der Ermittlung des Umlagebedarfs im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2025 berücksichtigt worden.  
(Beschlussvorlage Sg. 92/046/2025 bzw. S. 76 des Vorberichts zum Kreishaushalt 2025).
3. Gem. Art. 89 LKrO wird der Jahresabschluss 2024 des Landkreises Cham mit den entsprechenden Anlagen dem Kreisrechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung überwiesen.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 8 Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich; Neufassung der Kostensatzung für den Landkreis Cham  
Vorlage: Sg. 92/053/2025**

**Sachverhalt:**

Die aktuelle Kostensatzung des Landkreises Cham ist seit 01.01.2002 in Kraft und ist seither nicht geändert worden.

Nach der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 26. Februar 2025 ist die Kostensatzung des Landkreises Cham über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich entsprechend anzupassen und muss zeitnah aktualisiert werden. Die Änderung der „Bekanntmachung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden und Gemeindeverbände“ ist am 01.04.2025 in Kraft getreten.

Die beigefügte neue Kostensatzung entspricht dem aktuellen Muster und das als Anlage beigefügte kommunale Kostenverzeichnis (KommKVz) enthält eine aktuelle und ausführliche Auflistung an Gebühren, Gegenständen und Sachverhalten.

In das Kostenverzeichnis aufgenommen wurde u. a. die Amtshandlung „Herstellung und Überlassung von Kopien von Entscheidungen, Bescheiden oder sonstigen Unterlagen“. Dies wird durch die neue Tarif-Nr. 060 aufgegriffen.

Die neue Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Kostensatzung vom 06.06.2001 (in Kraft getreten am 01.01.2002) außer Kraft.

**Der Text der neu gefassten Satzung lautet wie folgt:**

**Satzung  
über die Erhebung  
von Verwaltungskosten für Amtshandlungen  
im eigenen Wirkungskreis des Landkreises Cham  
(Kostensatzung – KS)**

Der Landkreis Cham erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1

Der Landkreis Cham erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten, vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

§ 2a

Sollte eine der Gebühren im Kostenverzeichnis (KommKVz) der gesetzlichen Umsatzsteuerpflicht unterliegen, wird neben der Gebühr die jeweils aktuell gültige Umsatzsteuer mit erhoben. In diesem Fall handelt es sich bei den Gebühren um Nettobeträge.

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Kostensatzung vom 06.06.2001 (in Kraft getreten am 01.01.2002) außer Kraft.

Cham, den \_\_\_\_\_  
Landratsamt Cham

(Dienstsiegel)

Franz Löffler  
Landrat

## **Protokoll:**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag,

die anliegende Neufassung der Satzung zur Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich des Landkreises Cham inklusive dem beigefügten Kommunalen Kostenverzeichnis zu beschließen.

Gleichzeitig tritt die bisherige Kostensatzung außer Kraft.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 9      Bericht der Gleichstellungsbeauftragten am Landratsamt Cham  
Vorlage: BüroLR/001/2025**

### **Sachverhalt:**

Bericht wird mittels einer Power Point Präsentation in der Sitzung erstattet.

### **Protokoll:**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht der Gleichstellungsbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

## **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

## **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 10**    **Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

## TOP 14 Kreishallenbad Roding; Neufassung der Gebührensatzung ab dem 01.09.2025

### Sachverhalt:

#### **Allgemeines/Ausgangslage:**

Das Kreishallenbad in Roding wird seit Errichtung Mitte der 1960er Jahre durch den Landkreis Cham betrieben. Im Jahr 1983 wurde eine Generalsanierung durchgeführt. In den letzten Jahren kam es durch die veraltete Schwimmbadtechnik gehäuft zu Ausfällen und Störungen, ein regelmäßiger Badebetrieb konnte nicht mehr gewährleistet werden. Der gesamte Gebäudekomplex befand sich in einem altersgemäßen, aber noch sanierungswürdigen Zustand. Eine Sanierung war deshalb im Sinne der Nachhaltigkeit absolut sinnvoll und wirtschaftlich. Nach Abschluss der Umbauarbeiten kann das Kreishallenbad Roding im September 2025 wieder geöffnet werden. Im Rahmen dessen wird auch eine Gebührenanpassung vorgenommen, die letzte erfolgte zum 01.01.2012.

Das Defizit beim Betrieb des Hallenbades in den letzten Jahren vor der Sanierung stellte sich wie folgt dar:

<b>Hallenbad Roding</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Durchschnitt</b>	<b>%</b>
<b>Einnahmen</b>						
Eintritt Bad	16.775	19.106	4.673	14.632	13.797	37%
Sonst. Einnahmen	14.832	12.122	11.433	21.054	14.860	39%
Zuweisung Stadt Roding	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	24%
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>40.607</b>	<b>40.228</b>	<b>25.106</b>	<b>44.686</b>	<b>37.657</b>	<b>100%</b>
<b>Ausgaben</b>						
Personalkosten	8.890	8.647	5.826	11.042	8.601	5%
Wasser-/Energiekosten	28.304	30.598	28.796	39.538	31.809	19%
Erhaltungsaufwand	37.583	41.367	73.223	15.476	41.912	25%
sonstige Sachkosten	100.071	63.533	73.926	112.358	87.472	52%
Finanzierungskosten						
Ersatzbeschaffungen						
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>174.848</b>	<b>144.145</b>	<b>181.771</b>	<b>178.414</b>	<b>169.795</b>	<b>100%</b>
<b>Defizit:</b>	<b>134.241</b>	<b>103.917</b>	<b>156.665</b>	<b>133.728</b>	<b>132.138</b>	

Im Durchschnitt dieser vier Jahre beträgt die Summe an nicht gedeckten Aufwendungen/ Kosten ca. 132.000 EUR, wobei bereits ein jährlicher Zuschuss von 9.000 EUR von Seiten der Stadt Roding berücksichtigt wurde. Der Kostendeckungsgrad beträgt damit ca. 22 %.

Bei den Besucherzahlen ergaben sich folgende Werte:

Hallenbad	Jahr	Besucherzahlen							
		2019	%	2020	%	2021	%	2022	%
Roding	*)	3.442	25,3%	2.426	33,8%	1.593	26,9%	3.121	28,8%
**)		4.234	31,1%	1.798	25,0%	1.356	22,8%	2.046	18,9%
<b>Gesamt</b>		<b>13.631</b>		<b>7.188</b>		<b>5.913</b>		<b>10.839</b>	

\*) andere Schulen  
\*\*) Schulen des Ldk. Cham

Der Anteil des Schulschwimmens bei den Besucherzahlen erreichte im Schnitt etwa 53 % der Gesamtbesucherzahlen von durchschnittlich ca. 9.400 Besuchern. Die Aufteilung zwischen den eigenen Schulen des Landkreises (Realschule Roding, Sonderpädagogisches Förderzentrum Außenstelle Mitterdorf) und den sonstigen Schulen ist der o. a. Tabelle zu entnehmen.

### **Kostensituation:**

Zusammen mit der Hochbauverwaltung hat die Kämmerei eine Folgekostenberechnung für das sanierte Hallenbad durchgeführt. Insbesondere die permanent steigenden Energiekosten (Strom, Heizung, Wasser) machen eine Anpassung der Gebühren notwendig. Hinzu kommen die Aufwendungen für die geschlossenen Wartungsverträge der neuen Schwimmbadtechnik (u. a. wurde eine neue Lüftungsanlage eingebaut), um einen störungsfreien Badebetrieb in den nächsten Jahren zu gewährleisten.

Darüber hinaus ergibt sich die Höhe der Gebührensteigerung aus der Tatsache, dass die letzte Gebührenerhöhung bereits vor 13 Jahren erfolgte. In diesem Zeitraum sind enorme inflationsbedingte Steigerungen zu verzeichnen. Allein die Personalkostensteigerungen für 2023 und 2024 schlagen beispielsweise mit ca. 10,5 – 11,5 % zu Buche, zwischen 2018 und 2024 kam es durchschnittlich sogar zu Personalkostensteigerungen von mehr als 20 %.

Laut der Folgekostenberechnung wird man nach jetzigem Stand bei gleichbleibender Besucherzahl und trotz der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung von einem Betriebskostendefizit (ohne Abschreibungen und interne Leistungsverrechnungen) i. H. v. ca. 160.000 € bis 190.000 € ausgehen müssen.

Der Betrieb des Hallenbades Roding stellt die Versorgung der landkreiseigenen, sowie anderweitigen Schulen (Roding, Mitterdorf, Schorndorf, Michelsneukirchen, Zell etc.) sicher. Zudem wird in den übrigen Öffnungszeiten die umliegende Bevölkerung mit der Freizeiteinrichtung Bad versorgt. Nicht zu vergessen sind die Vereine, Verbände und die Bundeswehr vor Ort, die das Bad ebenfalls für Kurse und zur Ertüchtigung nutzen.

### **Um dem Defizit entgegenzuwirken, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:**

#### **1. Schritt: Anhebung der Gebühren für Schulschwimmen**

Zur Anpassung der Entgelte bezüglich des Schulschwimmens wird eine geringfügige Erhöhung von 1,10 € pro Schüler und Schulstunde (45 Minuten) auf 2,50 € pro Schüler und Doppelstunde (90 Minuten) vorgeschlagen.

## **2. Schritt: Allgemeine Gebührenerhöhung**

Der zweite Schritt, der zur Verbesserung der Kostendeckung vorgesehen ist, wird durch eine Anhebung der allgemeinen Entgelte für die Benutzung des Hallenbades Roding erreicht. Das momentane Preisverzeichnis besteht seit dem 01.01.2012 unverändert. Eine Anhebung wie in der Anlage "Gebührensatzung Hallenbad Roding" wird vorgeschlagen. So wird z. B. die Einzelkarte für einen Erwachsenen von 2,50 € auf 4,50 € angehoben. Gemäß der vorgeschlagenen Gebührensatzung beträgt die Badezeit jedoch nicht mehr nur noch 1,5 Stunden, die Badekarte gilt zukünftig am Tag der Ausgabe ohne zeitliche Begrenzung. Die weiteren Gebührenänderungen sind in § 5 der Satzung entsprechend dargestellt.

### **Zeitpunkt der Gebührenerhöhung:**

Mit der Wiedereröffnung nach der Generalsanierung im September 2025 soll die Gebührenerhöhung zum 01.09.2025 in Kraft treten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Mit der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung soll zumindest wieder der Kostendeckungsgrad vor der Sanierung von ca. 20 % erreicht werden.

### **Protokoll:**

Auf Wunsch von KRin Karin Bucher wird TOP 14 öffentlich behandelt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag,

die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kreishallenbades Roding (Gebührensatzung Hallenbad Roding) ab dem 01.09.2025 zu beschließen. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührensatzung außer Kraft.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

## TOP 16      **Mitgliedschaften und Beteiligungen des Landkreises Cham; Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kulturell-Gemeinnützigen Oberpfalz GmbH**

### **Sachverhalt:**

#### **Allgemeines/Ausgangslage:**

Der Landkreis Cham ist seit der Gründung im Jahr 1953 Gesellschafter der Kulturell-Gemeinnützigen Oberpfalz GmbH, Ludwig-Thoma-Straße 14, 93051 Regensburg.

Gesellschaftsvertrag:                      Fassung vom 16.12.2009; geändert durch UVZ-Nr. D2081/2022

Beteiligung des Landkreises Cham: seit Gründung

Gezeichnetes Kapital:                      204.516,75 €

Sitz der Gesellschaft:                      Regensburg

Handelsregister:                              AG Regensburg, HRB 1120

Gesellschafter:

Anteil:	Bezirk Oberpfalz	80,30 %	164.226,95 €
	Stadt Regensburg	8,50 %	17.383,92 €
	Stadt Weiden	2,85 %	5.828,73 €
	Stadt Schwandorf	1,30 %	2.658,72 €
	Stadt Neumarkt i.d.Opf.	1,05 %	2.147,43 €
	Landkreis Regensburg	2,00 %	4.090,34 €
	Landkreis Amberg	1,00 %	2.045,17 €
	Landkreis Cham	1,00 %	2.045,17 €
	Landkreis Neumarkt i.d.Opf.	1,00 %	2.045,17 €
	Landkreis Neustadt a.d.WN	1,00 %	2.045,17 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>100,00 %</b>	<b>204.516,75 €</b>

#### **Änderung des Gesellschaftsvertrages:**

Mit Schreiben vom 19.05.2025 hat die KGO mitgeteilt, dass in der nächsten Sitzung der Gesellschafterversammlung, die am 20.11.2025 vorgesehen ist, eine Änderung des Gesellschaftsvertrages geplant ist.

Folgende Anpassungen sind vorgesehen:

##### **1. Erweiterung des Gesellschaftszwecks**

###### **1.1 Betrieb eines Ausbildungswohnheims**

Zusätzlicher Betrieb eines Auszubildendenwohnheims in Pentling

###### **1.2 Überlassung der Weinschenkvilla für den Betrieb des Sudetendeutschen Musikinstituts**

Die Weinschenkvilla wird zukünftig dem Bezirk Oberpfalz für die Unterbringung des Sudetendeutschen Musikinstituts zur Verfügung gestellt.

##### **2. Betätigungsprüfung und Rechnungsprüfung**

Durch das Gesetz zur Änderung des KAG und weiterer Rechtsvorschriften vom 09.12.2024 entfällt zum einen die Jahresabschlussprüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer und zum anderen muss kein Lagebericht mehr erstellt werden. Zukünftig soll eine Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie das Rechnungsprüfungsamt des Bezirks Oberpfalz vorgenommen werden.

### **3. Formvorschriften zur Sitzungseinladung**

Die bisherige Regelung sah lediglich schriftliche Einladungen zu den Sitzungen vor. Künftig wird die elektronische Einladung ermöglicht.

Alle Gesellschafter der KGO wurden gebeten, für das Votum über die Änderung des Gesellschaftsvertrages in der Gesellschafterversammlung der KGO GmbH im Rahmen ihrer internen Zuständigkeitsregelungen die erforderlichen Entscheidungen herbeizuführen, damit die zur Novemberversammlung entsandten Vertreter zur Beschlussfassung über die geplanten Änderungen berechtigt sind.

#### **Protokoll:**

**Auf Wunsch von KRin Karin Bucher wird TOP 16 öffentlich behandelt.**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, zu beschließen:

1. Mit den geplanten Änderungen der §§ 2, 6, 9 und 16 des Gesellschaftsvertrages der Kulturell-Gemeinnützigen Oberpfalz GmbH besteht Einverständnis.
2. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung wird ermächtigt, der geplanten Änderung zuzustimmen.

#### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 17 Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH;  
Genehmigung der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024**

**Sachverhalt:**

**1. Allgemeines**

Nach § 13 Abs. 1 Buchstabe j des Gesellschaftsvertrages der Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH hat die Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrates zu beschließen. Gemäß § 13 Abs. 2 S. 2 des Gesellschaftsvertrages unterliegt der entsprechende Entlastungsbeschluss allerdings einem Einstimmigkeitsvorbehalt.

Der Kreistag hat hierzu in der Sitzung am 11.01.2012 (TOP 3) beschlossen, dass bei allen Angelegenheiten, die dem Einstimmigkeitsvorbehalt unterliegen, der Landrat als Vertreter des Landkreises Cham in der Gesellschafterversammlung sein Stimmrecht nach Maßgabe eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses ausübt. Es ist also jeweils ein entsprechender Legitimationsbeschluss notwendig. Dies entspricht auch der Rechtsauffassung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV).

Hierfür benötigt der Kreistag allerdings eine Entscheidungsgrundlage. Deshalb erfolgt -wie bisher- eine zusammengefasste Information über wesentliche Punkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung:

Im Wirtschaftsjahr 2024 haben insgesamt 2 Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Sana Kliniken des Landkreises GmbH stattgefunden. Über den Inhalt der Sitzungen wurden entsprechende Niederschriften gefertigt.

**2. Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2024**

**(Auszug)**

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben wahr und überwachte laufend die Geschäftsführung der Gesellschaft. Durch regelmäßige Berichte in 2 Sitzungen wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung mündlich und schriftlich über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung sowie über das Risikomanagement der Gesellschaft eingehend, zeitnah und umfassend unterrichtet. Die Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Informationsaustausch mit der Geschäftsführung und war ausführlich und aktuell über die Geschäftslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 informiert.

Im Berichtsjahr ergaben sich im Aufsichtsrat nachfolgend genannte Wechsel:

Die Sana Kliniken AG hat mit Wirkung zum 02. April 2024, für die restliche Amtszeit von Herrn Frank Stauch (Abberufung durch die Sana Kliniken AG mit Wirkung zum 26.10.2023), Herrn Dr. Roland Bantle, Cluster-Geschäftsführer Sachsen/Vogtland, in den Aufsichtsrat der Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH entsandt.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Geschäfte und Maßnahmen der Geschäftsführung, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, sind vor der Beschlussfassung in Sitzungen oder vorher schriftlich eingehend von der Geschäftsführung erörtert worden.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt, ebenso wie die Information der Geschäftsführung über den **Vortrag des Bilanzverlustes** auf neue Rechnung. Der Abschlussprüfer hat den Prüfbericht und das Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 06. Mai 2025 (Bilanzsitzung) zusätzlich mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. In dieser Sitzung hat die Geschäftsführung auch detailliert über Umfang, Schwerpunkt und Kosten der Abschlussprüfung berichtet. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft; der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat billigt den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 nebst Lagebericht und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss festzustellen.

Der hierzu vom Abschlussprüfer erstattete Prüfungsbericht enthält den folgenden Bestätigungsvermerk:

*„Wir haben den Jahresabschluss der Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH, Cham, der zugleich Jahresabschluss des Krankenhauses Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH, ist – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, der zugleich den Lagebericht des Krankenhauses darstellt, geprüft.*

*Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt 7 des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse*

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses zum 31. Dezember 2024 sowie jeweils deren Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.*

*Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.*

Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsergebnis angeschlossen und dankte der Geschäftsführung und allen Mitarbeitern für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Hinsichtlich der Verwendung des Jahresergebnisses schloss sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag der Geschäftsführung an und empfahl der Gesellschafterversammlung, den Bilanzverlust zum 31.12.2024 in Höhe von - 38.761.588,76 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Abschließend empfahl der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

In der anschließenden Sitzung der Gesellschafterversammlung am 06.05.2025 wurde der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2024 (Jahresergebnis nach HGB -1.200.754,06 €) nebst Jahresabschluss ebenfalls ohne Vorbehalt zur Kenntnis genommen. Entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates wurde das Jahresergebnis 2024 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresabschluss 2024 ist damit festgestellt.

Zur Tätigkeit des Aufsichtsrates ist insgesamt zu sagen, dass er die nach dem Gesellschaftsvertrag vorgesehene Entscheidungs- und Kontrollfunktion wahrgenommen hat. Es liegen der Verwaltung keine Anhaltspunkte für eine Verletzung der Pflichten des Aufsichtsrates oder eines seiner Mitglieder vor.

**Der komprimierte Jahresabschluss 2024 ist als Anlage beigefügt.**

### **Protokoll:**

**Auf Wunsch von KRin Karin Bucher wird TOP 17 öffentlich behandelt.**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag ermächtigt Herrn Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH zur Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16.30 Uhr.

Cham, 10. September 2025

Die Protokollführerin:

Der Vorsitzende:

---

Raab  
Verwaltungssekretärin

---

Löffler  
Landrat